

für das Freizeithaus der Lebenshilfe Böblingen e.V.
Neuhaus 55, 88175 Scheidegg

Preise gültig ab 01.08.2023

06. Januar bis 19. Dezember	16,00 Euro	pro Person und Nacht
20. Dezember bis 05. Januar	19,00 Euro	pro Person und Nacht
Kurtaxe		wird nach Anzahl der Aufenthaltstage berechnet

Endreinigung	160,00 Euro	einmalig
Mindestbelegung	160,00 Euro	pro Tag
Bettwäsche	6,50 Euro	pro Granitur
Hygieneartikel, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel, Seifenspender	5,00 Euro	pro Tag
Patientenlifter	15,00 Euro	pro Tag

Nebenkosten

die Kosten für Wasser und Strom werden nach Verbrauch separat berechnet:

Stromkosten, 1 KW Stunde	0,60 Euro	
Wasserkosten, 1 m ³ Wasser	6,00 Euro	
Energieaufschlag	20,00 Euro	pro Tag

Innerhalb von 10 Tagen ist nach Vertragszusendung eine

Anzahlung in Höhe von **250,00 Euro**

laut beiliegender Rechnung zu begleichen.

Über den Restbetrag erhalten sie nach Abschluss der Freizeit eine Rechnung.

Bankverbindung: IBAN DE90 6035 0130 0000 0770 02 BIC BBKRDE6B

**GEBÜHRENORDNUNG
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | ANZAHLUNG**
Freizeithaus – Zollhaus, 88175 Scheidegg



Die Anmeldung wird gültig, wenn eine Kopie des Belegungsvertrages von einem verantwortlichen Leiter der Freizeitgruppe unterschrieben zurückgesandt wurde.

Die Schlüsselübergabe erfolgt über einen Schlüsselsafe (s. Anlage).

Falls es Probleme gibt, können Sie

Hausmeister

Stefan Zeh

Neuhaus 44

88175 Scheidegg

Telefon: 08387/29 62

anrufen (auch gerne im Vorfeld der Anreise und am besten nach 18.00 Uhr).

Bei der Ankunft erhält die Gruppenleitung von Herrn Zeh einen Schlüssel und wird eingewiesen. Die Abmeldung erfolgt am letzten Tag ebenfalls bei Herrn Zeh, der das Haus abnimmt.

Tritt der Mieter von dem Vertrag zurück, wird der Vermieter versuchen einen Nachmieter für dieselbe Zeit und dieselben Bedingungen zu finden. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Vermieter verpflichtet folgende Gebühren zu bezahlen:

- bis 60 Tage vor dem Aufenthalt 20% der Mietkosten
- bis 22 Tage vor dem Aufenthalt 30% der Mietkosten
- ab 21. Tag vor dem Aufenthalt 50% der Mietkosten

Ein Rücktritt ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

Es werden nur Gruppen mit verantwortlichem Leiter aufgenommen.

Die Leitung haftet für alle Schäden, die während des Aufenthaltes durch die Gruppen entstehen.